

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Informationen zu:

- 1.) Vergaberichtlinien „Hessischer Jazzpreis“
- 2.) Ausschreibung „Hessisches Jazzpodium“
- 3.) Förderung von Jazzprojekten

1.) Vergaberichtlinien „Hessischer Jazzpreis“

Der Hessische Jazzpreis wird jährlich vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst vergeben. Er ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro dotiert. Der/die Hessische Jazz-Preisträger/in wird für das jeweils auf die Preisverleihung folgende Kalenderjahr in die Hessische Jazzjury berufen.

Der Hessische Jazzpreis soll Musikerinnen und Musikern, Ensembles oder dem Jazz verbundene Persönlichkeiten für ihre musikalischen Leistungen oder für besondere Verdienste um die Entwicklung der hessischen Jazzszene auszeichnen.

Über die Vergabe des hessischen Jazzpreises entscheidet der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst aufgrund der Empfehlung der Hessischen Jazzjury.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind: Jazzinitiativen und -vereine, Musikvereine und -verbände, Kommunen, Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen.

Die Vorschläge sind an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Referat IV 2, Rheinstraße 23-25, 65185 Wiesbaden, zu richten.

Die Verleihung findet in der Regel beim „Hessischen Jazzpodium“ im Rahmen eines Preisträgerkonzertes statt.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen um den Hessischen Jazzpreis ist der **5. November des Vorjahres**.

2.) Ausschreibung „Hessisches Jazzpodium“

Das Hessische Jazzpodium ist ein jährlich stattfindendes Festival, das die aktuellen Strömungen des Jazzlebens in Hessen dokumentieren soll.

Das Hessische Jazzpodium wird jeweils von einer regionalen Jazz-Initiative ausgerichtet.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stellt dafür einen Betrag in Höhe von 7.500 Euro bereit, die Initiative verpflichtet sich diesen Betrag durch Sponsorengelder bzw. kommunale Mittel zu erhöhen.

Das Podium dauert in der Regel mindestens drei Tage. Als Festival bietet es abendliche Konzerte, darüber hinaus eventuell auch Matineen, Workshops oder Diskussionsveranstaltungen.

Ein fester Programmbestandteil ist die Vergabe des Hessischen Jazzpreises im Rahmen eines Preisträgerkonzertes während des Jazzpodiums, für das vom Hessischen Ministerium

für Wissenschaft und Kunst zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Programmschwerpunkte des Festivals liegen bei musikalischen Darbietungen hessischer Musiker und Bands – wobei Kooperationen mit Musikern anderer Bundesländer oder Nationen natürlich nicht ausgeschlossen sind.

Um die Ausrichtung des Hessischen Jazzpodiums kann sich jede hessische Initiative, die auf eine bestehende Jazzszene zurückgreifen kann, bewerben. Der Bewerbung sollte ein möglicher Programmplan einschließlich eines realistischen Finanzierungsplanes beiliegen.

Über die Vergabe des Hessischen Jazzpodiums entscheidet der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst aufgrund der Empfehlung der Hessischen Jazzjury.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen um die Ausrichtung des Hessischen Jazzpodiums ist der **5. November des Vorjahres**. Die Bewerbungen sind ebenfalls an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Referat IV 2, Rheinstraße 23-25, 65185 Wiesbaden zu richten.

3.) Förderung von Jazzprojekten

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst stellt Fördermittel zur Förderung von Jazzprojekten von Vereinen, Jazzinitiativen und Institutionen, die kontinuierlich, aber nicht gewinnorientiert arbeiten, zur Verfügung. Einzelne Bands sind nicht antragsberechtigt.

Es können Konzertreihen und Workshops gefördert werden.

Es wird eine angemessene finanzielle Beteiligung der Kommunen erwartet.

Veranstaltungen ohne Eintritt oder Teilnehmerbeiträge sind nicht förderungswürdig.

Den Anträgen ist eine ausführliche Projektbeschreibung mit einer Dokumentation der vorangegangenen Aktivitäten sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

Die Anträge sind bis zum **5. November des Vorjahres** an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Referat IV 2 A, Rheinstraße 23-25, 65185 Wiesbaden, zu richten.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst aufgrund der Empfehlung der Hessischen Jazzjury.